Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Leser · Albert · Bielefeld GbR

Kortumstr. 35
44787 Bochum

Tel.: 02 34/41 74 188-0
Fax: 02 34/41 74 188-30

LAB@lab-bochum.de
www.lab-bochum.de

LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

LESER
ALBERT
BIELEFELD

Bebauungsplan Nr. 625/1 Teil B ‚Niederpleis-Mitte'

Faunistische Untersuchung - Fledermäuse

Abschlussbericht, März 2013

Bauherr:

Ten Brinke Projektentwicklung GmbH
Dinxperloer Straße 18-20

46399 Bocholt

1. Vorgehensweise 1

2. Beschreibung und Lage des Gebäudes 1

3. Quartierpotential 2

3.1 Einschätzung der Quartiermöglichkeiten am Conzenhof 2

3.2 Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse 2

4. Maßnahmen 2

1. Vorgehensweise

Die ehemalige Hofanlage „Conzenhof" Ecke Paul-Gerhardt-Straße / Hauptstraße in Sankt Augustin - Niederpleis soll zeitnah abgerissen werden. Um potentielle Konflikte der Maßnahme in Bezug auf den Schutz von Gebäudebrüter und/oder Fledermäusen zu ermitteln, erfolgte am 22.02.13 eine Begutachtung des Gebäudes. Dabei wurde gesucht nach

- Kotspuren von Fledermäusen,
- auffälligen Verfärbungen im Bereich von Spalten und Dachbalken (braune Verfärbungen bei Dachbalken etc. können durch das Körperfett von Fledermäusen verursacht werden, Urin bleicht Holz meist aus, so dass Aufhellungen unter den Hangplätzen entstehen können),
- Fraßplätzen (Ansammlungen von abgebissenen Falterflügeln, typisch für Langohren) und
- geeigneten Quartierstrukturen für Fledermäusen

Dazu wurden ein Fernglas und ein Endoskop (Videoendoskop „Ridgid Seesnake" mit 1,6 mm Kamerakopf) sowie eine Leiter eingesetzt.

Als potentiell geeignet für Fledermäuse wurden Spalten und Hohlräume bewertet die mind. 1,5 cm hoch oder breit und mind. 3 cm tief waren. Neben den objektiven Kriterien (Mindestmaße von Öffnungen und Nischen, Mikroklima, Lichteinfall) flossen in die Bewertung die Angaben des LFU Bayern (2008) zum Erkennen von Fledermausquartieren an Gebäuden sowie die Angaben von Reiter & Zahn (2006) und persönliche Erfahrungswerte in die Beurteilung ein.

Der Schwerpunkt der Betrachtung lag auf dem Dachbereich und der Außenfassade, da erfahrungsgemäß diese Strukturen am ehesten besiedelt werden.

2. Beschreibung und Lage des Gebäudes

Beim „Conzenhof" handelt es sich um einen alten Betrieb mit Wohntrakt, Stallungen, Scheunen und Unterständen. Die meisten der Gebäude sind baufällig und in schlechtem Zustand. Zur Hauptstraße hin befinden sich die beiden Wohngebäude. Das westliche Gebäude ist ein rechteckiger Bau mit Gewölbekeller, 2 Wohngeschossen und Satteldach. Bei dem östlichen Gebäude handelt es sich um ein Eckhaus, das in die Paul-Gerhardt-Straße hineinreicht. Das Gebäude besitzt einen einfachen Keller, ebenfalls 2 Geschosse und ein Satteldach mit Erker. Hier schließt sich eine große Scheune, an die im hinteren Teil einen alten Anbindestall für Kühe beherbergt. Östlich schließt sich ein zweigeschossiges Stallgebäude an.

Die Hauptstraße liegt im Ortszentrum von Niederpleis. Die Bebauung ist gemischt. Es finden sich Altbauten aus dem Ende des 19ten Jahrhundert aber auch Neubauten und 50er 60er Jahre Bauten. Das Quartierangebot für Fledermäuse ist ausreichend. Gute Grünstrukturen zur Jagd sind im direkten Umfeld für die meisten Fledermausarten (bspw. Zwergfledermaus 2 km um das Quartier) gegeben. Unweit des Gebäudes liegen der Gemeindewald, der Birlinghovener Wald und der Dambroicher Wald. Auch mehrere Gewässer wie die Tongrube Niederpleis oder die Sieg sind für Fledermäuse schnell zu erreichen. Für Arten wie Großer Abendsegler oder Breitflügelfledermaus stehen rund um Niederpleis Feld- und Wiesenflächen mit Heckenstrukturen zur Verfügung.

3. Quartierpotential

3.1 Einschätzung der Quartiermöglichkeiten am Conzenhof

Die Dachbereiche bieten gute Einflugmöglichkeiten und mikroklimatisch diverse Hangplätze sowohl für frei hängende Arten wie auch für Spaltenbewohner. In den Scheunen und Schuppenbereichen gibt es auch in den Geschossebenen dunkle Bereiche mit Spaltenverstecken z. B. für Langohren. Der Gewölbekeller des westlichen Wohngebäudes bietet durch Fugen und Spalten im Backsteinmauerwerk gute Versteckmöglichkeiten. Im Gegensatz zu den Dachbereichen an denen Temperaturen von -1,0°C bis -2°C gemessen wurden, ist der Keller frostfrei (am Untersuchungstag +0,7°C bis +1,3°C am Mauerwerk) und damit potentiell auch als Winterquartier geeignet.

Fledermäuse bevorzugen i.d.R. frostfreie Winterquartiere, optimal sind konstante Temperaturwerte zwischen 0°C bis maximal 8°C. Die weit verbreitete Zwergfledermaus gilt als eine sehr kälteharte Art die Überwinterungstemperaturen zwischen -2°C und 7°C toleriert.

Da der Gewölbekeller eine geringe Luftfeuchte hat, ist er nur für wenige Arten als Winterquartier geeignet. Im Allgemeinen benötigen Fledermäuse im Winterquartier eine Luftfeuchte von 80 – 90% damit Flughäute und Ohren nicht eintrocknen. Zwergfledermäuse wurden allerdings auch schon in staubtrockenen Winterquartieren gefunden (Nagel & Häusler 2003).

Aus den genannten Gründen sind die Gebäude des ehemaligen Conzenhofes potentiell als Fledermausquartier geeignet.

3.2 Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse

Auf dem Dachboden des großen Schuppens konnte in dem Bereich über dem Anbindestall einige Kotkrümel von Fledermäusen gefunden werden. Die Krümel waren nicht mehr glänzend und vermutlich aus dem letzten Sommer. Der Durchmesser deutet auf eine mittelgroße bis große Fledermausart als Verursacher hin.

In dem Dachbereich des westlichen Wohngebäudes konnten an zwei Stellen Fraßplätze von Langohren gefunden werden (siehe Abbildung 3). Langohren erbeuten größtenteils Nacht- und Tagfalter mit denen sie zu einem Fraßplatz fliegen, an dem sie die störenden Flügel und Beine vor dem Verzehr abbeißen. Auf dem Boden unterhalb eines solchen Fraßplatzes sammeln sich daher größere Mengen von Flügelresten an.

Hinweise auf eine Wochenstube oder auf eine Nutzung als Winterquartier ergaben sich nicht.

4. Maßnahmen

Durch das Abreißen der Gebäude des Conzenhofes ist eine Zerstörung von Fledermausquartieren und ein damit verbundener Individuenverlust nicht ausgeschlossen. Zur Vermeidung dieser Eingriffe sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Die Gebäude werden in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober abgerissen, da zu diesem Zeitpunkt die Fortpflanzungsperiode abgeschlossen ist und die Winterquartiere noch nicht bezogen sind.
- Ist ein Abriss der Gebäude in diesem Zeitraum nicht möglich, sollte der Abriss in den übrigen Wintermonaten erfolgen (November bis Ende Februar). In diesem Fall sind die

potentiellen Winterquartiere im September fachgerecht zu verschließen, um eine Nutzung auszuschließen

- Falls der Abriss in den Sommermonaten erfolgt, ist vor Baubeginn durch qualifizierte Personen im Rahmen von Detektorbegehungen zu prüfen, ob die Gebäude als Sommerquartier genutzt werden. Im Fall eines Besatzes hat der Abriss erst nach dem Verlassen der Quartiere zu erfolgen. Die Untersuchung ist zu dokumentieren und der Unteren Landschaftsbehörde auf Anfrage nachzuweisen.